

Zürich, 24. Oktober 2022

KR-Nr. 405/2022

A N F R A G E von Gregor Kreuzer (GLP Zürich)

betreffend Weniger Bürokratie bei der ZKB

Die Schweiz ist im Index Geschäftsfreundlichkeit und Unternehmensregulierung in Volkswirtschaften dem "Ease of doing Business" von Platz 21 im Jahr 2010 auf den Platz 36 im Jahr 2020 abgerutscht. Der Index bildet Bürokratie und unnötige wirtschaftliche Hürden ab.

Zwar ist eine notariell beurkundete Vollmacht international anerkannt. Doch wer bei der ZKB ein Konto eröffnen muss, kann dies nur mittels Original-Unterschrift erreichen – ein Anachronismus aus einer vergangenen Zeit. Dies führt zu einem zusätzlichen Aufwand, der sich in der heutigen, mobilen und digitalisierten Welt nicht mehr rechtfertigen lässt. Es sind solche Dinge, die zu unnötiger Bürokratie führen und unnötigerweise die Wirtschaftsleistung senken.

In diesem Zusammenhang bitten wir den ZKB-Bankrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso ist eine notarielle Beglaubigung des Kanton Zürich im Vergleich zu einer ZKB internen Beglaubigung weniger wert?
2. Mit welcher Begründung wird eine solch ausserordentlich unnötige und ausserordentlich bürokratische Hürde eingebaut?
3. Gibt es Bestrebungen, diese Hürde abzubauen? Braucht es hierzu gesetzgeberische Unterstützung? Und wenn ja, welche?
4. Wie oft wurde 2021/2022 eine Kontoeröffnung aus diesem Grund abgelehnt oder verzögert? Falls das ZKB-interne System diese Frage nicht beantworten kann; eine deklarierte Schätzung ist ausreichend.
5. Gibt es aus der Sicht des Bankrates weitere bürokratische Hürden dieses Typus, welche abgebaut werden sollten?

Gregor Kreuzer